



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/012/2017/1

öffentlich

Datum: 08.09.2017

Produkt: 3007 Feuerwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Haase, Hansjörg

Beratungsfolge:

Datum:
26.09.2017

Gremium:
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Sachbetreff:

**Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr
Erichshagen-Wölpe**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Konkrete Kostenermittlungen stehen noch aus.

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Erichshagen-Wölpe an der Celler Straße wird nach einem Teilabriss saniert und erhält einen Anbau für eine Fahrzeughalle mit vier Einstellplätzen auf der Grundlage der als Anlage beigefügten und mit der Ortsfeuerwehr abgestimmten Raumbedarfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage baurechtliche Planungen durchzuführen und **entsprechende Planungskosten kurzfristig zu ermitteln und in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.**

Sachdarstellung:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Erichshagen-Wölpe, Celler Straße 165, entspricht sowohl laut Feuerwehrbedarfsplan vom Juni 2016 als auch nach dem Bericht der Feuerwehrunfallkasse vom 10.11.2016 in vielen Bereichen nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Es bedarf daher entweder eines **Neubaus** oder eines **Um- und Erweiterungsbaus**, um den Brandschutz durch die Freiwillige Feuerwehr dauerhaft sicherstellen zu können.

Einige kleinere Mängel konnten bereits abgestellt werden (z. B. Warnanstrich an den Stützen der Fahrzeughalle) oder werden noch vom Fachbereich 8 abgearbeitet (Ersatz der Tore, Erneuerung der Außenbeleuchtung); andere können nur im Rahmen einer umfangreichen Sanierung bzw. einer baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses behoben werden.

Die Ortsfeuerwehr Erichshagen-Wölpe gehört mit ihren 60 Mitgliedern der Einsatzabteilung, 29 Mitgliedern der Jugend- und 19 Mitgliedern der Kinderfeuerwehr zu den großen Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser und benötigt daher in besonderem Maße eine bedarfsgerechte Ausstattung an Gerät und Gebäude.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht unter Punkt 10.1.5 (s. Seite 128) folgendes vor:
„Für die Feuerwehr Erichshagen-Wölpe ist ein Neubau nach DIN 14092 mit 5 Einstellplätzen erforderlich.“

Der jetzige Standort des Feuerwehrhauses hat sich allerdings einsatztechnisch als idealer Standort für den Feuerwehrbetrieb erwiesen, da er eine zentrale Lage im Ortskern aufweist und verkehrsgünstig direkt an der Bundesstraße B 214 liegt. Daher ist es der ausdrückliche Wunsch der Ortsfeuerwehr, diesen Standort dauerhaft zu nutzen. Ein anderer Standort, der unter Beachtung der Hilfsfristen nach dem Feuerwehrbedarfsplan in gleicher Weise geeignet wäre, ist zurzeit nicht ersichtlich.

Der beauftragte Brandschutzingenieur, Herr Fennen, hat zur Konkretisierung des von ihm erstellten Bedarfsplanes bestätigt, dass anstatt eines Neubaus auch eine Sanierung mit Teilabriss und ein entsprechender Erweiterungsbau am jetzigen Standort erfolgen kann, sofern den Anforderungen der DIN 14092 und der UVV für Feuerwehrhäuser entsprochen wird.

Die erste Begehung des Geländes unter Beteiligung des FB 8 hat ergeben, dass eine Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes (Abriss der Garagen und des Turms, Anbau einer Fahrzeughalle und Neubau von Umkleide- und weiteren Funktionsräumen, Verlegung der PKW-Einstellplätze der Einsatzkräfte) auf dem städtischen Grundstück an der Celler Straße grundsätzlich möglich ist.

Bei der Verlegung der Zuwegung sollte auch berücksichtigt werden, ob die Feuerwehr eine Vorrangschaltung für die Ampel auf der Celler Straße erhalten kann, um im Bedarfsfall schneller ausrücken zu können.

Seitens der Ortsfeuerwehr Erichshagen-Wölpe ist folgender **Sanierungsbedarf** an der Altsubstanz festgestellt worden:

- Dachkonstruktion und Decke im Obergeschoss,
- Decke zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss,
- Heizsystem und Warmwasseraufbereitung,

- Wasser- und Abwassersystem,
- Beleuchtung und elektrische Anschlüsse,
- Fußboden in der Fahrzeughalle (Rutschfestigkeit R 12),
- Trennung der Ablaufrinnen in der Fahrzeughalle vom Regenwasserkanal.

Diesbezüglich bedarf es einer Bestandsaufnahme.

In Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister Ottens und dem Ortsbrandmeister Kindermann wurde der anliegende **Raumbedarfsplan** aufgestellt.

Die angegebenen Raumgrößen orientieren sich am Feuerwehrhaus Holtorf und dem Raumbedarfsplan für das neue Feuerwehrhaus in Langendamm. Die DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ gibt für die einzelnen Funktionsräume lediglich Mindestgrößen vor. Da keine konkrete Gebäudeplanung zugrunde liegt, ist die Flächenaufstellung nicht abschließend. Flur- und sonstige Nebenflächen wurden und konnten nicht bemessen oder kalkuliert werden. Entsprechendes gilt für Flächen für WC- und Sanitäreanlagen.

Hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze fordert der Feuerwehrbedarfsplan fünf Plätze: 3 Stellplätze für das Löschgruppenfahrzeug (LF), das Tanklöschfahrzeug (TLF) und das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), zusätzlich einen Stellplatz für die Kinder- und Jugendfeuerwehr einschließlich Lager sowie einen Reserveeinstellplatz. Für das LF 10 und das neu zu beschaffende TLF 4000 wird jeweils ein Stellplatz der Größe 2 und für das MTF ein Stellplatz der Größe 1 (kleinste Größe) benötigt. Eine Unterbringung des MTF im Altbestand ist nicht möglich, da hier die Tore mit 3,50 m nicht die erforderliche Breite nach DIN (mindestens 3,60 m) aufweisen. Daher ist es auch nicht möglich, in der alten Halle den Reserveeinstellplatz vorzuhalten. Die alte Halle besitzt hinsichtlich der Torbreite keinen Bestandsschutz.

Aufgrund dessen wurden im Raumbedarfsplan in der alten Halle die Flächen mit insgesamt 127,55 qm für Kinder- und Jugendfeuerwehr, Lager, Werkstatt und Telekommunikationsraum verplant. Es besteht daher der Bedarf, den verbleibenden Altbau um eine Fahrzeughalle mit vier Einstellplätzen zu erweitern.

Der Maßnahmenkatalog im Feuerwehrbedarfsplan sieht die Planung des Feuerwehrgebäudes im Jahre 2018 und den Bau für 2019 vor (s. Seite 139 und 140).

Im Ortsrat Erichshagen-Wölpe ist die Angelegenheit in der Sitzung am 05.09.2017 behandelt worden. Der Ortsrat sprach sich einstimmig dafür aus, nicht nur eine Kostenermittlung seitens der Verwaltung vornehmen zu lassen, sondern entsprechende Planungskosten in den Haushalt 2018 mit aufzunehmen.